



### Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbaufläche - geplant -  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 38

## Im Bereich des Bebauungsplanes "Nino-Erné-Straße (Le 2)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 38.dwg	04.04.13	

### Verfahren

### Genehmigung

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	08.12.10
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	01.03.11
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	01.03.11
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :	10.03.11
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	11.09.13
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 08.10.13 bis 25.11.13 :	27.09.13
7. Beschluss zur erneuten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	07.05.14
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute Auslegung vom 27.05.14 bis 04.07.14 :	16.05.14
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	

Bearbeiter	Schmitt Schuy			
Zeichnerin	Steglich			
Abteilungsleiter	Strobach			
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz		
Ingenhron				
	Beigeordnete			Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt